

Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“

Leitfaden zur Antragstellung und Durchführung des Förderbaustein 1: **Beratungsförderung A/B**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Webseite der Klimaschutzstrategie [„Unternehmen machen Klimaschutz“](#)
- Bei inhaltlichen Fragen oder Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW, angesiedelt bei Umwelttechnik BW, der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden Württemberg.
Jochen Leyhr Telefon: +49 711 252841-61 oder **Stefanie Gauch-Dörre** Telefon: +49 711 252841-28
E-Mail: foerderung@umwelttechnik-bw.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR BERATUNGSFÖRDERUNG

1. Die passende Beraterin oder den passenden Berater finden

- In einem ersten Schritt sollten Sie sich eine passende Beraterin oder einen passenden Berater für die Herausforderungen in Ihrem Unternehmen suchen.
- Achten Sie bitte darauf, dass die/der Beratende im [Expertenatlas BW](#) der Landesagentur Umwelttechnik BW für das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ gelistet ist. Wenn die/der Beratende, den Sie ausgesucht haben, nicht im Expertenatlas BW für das Programm gelistet ist, kontaktieren Sie bitte das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW.



2. Download der Unterlagen und Formulare

- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ herunter.
- Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Formulare:
 - Antragsformular und De-minimis-Erklärung: Diese Formulare müssen Sie ausfüllen und einreichen
 - Handelsregisterauszug des beantragenden Unternehmen. Ggfs. weiteren Handelsregisterauszug verbundener Unternehmen, welcher die Unterschriftsberechtigung nachweist.
 - Verwaltungsvorschrift: Die Verwaltungsvorschrift muss nicht mit eingereicht werden, sie enthält aber wichtige rechtliche Regelungen und die allgemeinen Ziele des Förderprogramms
 - Schriftliches Angebot über die Beratung



3.**Ausfüllen des Antragsformulars**

- Füllen Sie das Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung Schritt für Schritt aus.
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vollständigkeit des Antrags einen Handelsregisterauszug Ihres Unternehmens und das Angebot über die Beratung beilegen müssen.
- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW.

**4.****Prüfung des Antragsformulars (optional)**

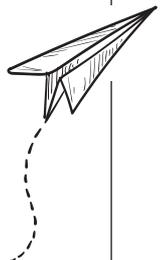
- Senden Sie die folgenden Dokumente per E-Mail zur unverbindlichen und kostenlosen Vorab-Prüfung an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW: foerderung@umwelttechnik-bw.de
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung
 - Auszug (ggfs. Auszüge) aus dem Handelsregister
 - Angebot des im Expertenatlas BW für das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ gelisteten Beratenden
- Ihre Unterlagen werden unverbindlich und kostenlos durch das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW auf Vollständigkeit geprüft.
- Sie erhalten von dort eine Rückmeldung per E-Mail

**5.****Versand des Antragsformulars (postalisch)**

- Die Antragstellung erfolgt an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.
- Dazu müssen das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Verifizierung der Unterschriften postalisch eingereicht werden. Dazu müssen sie einmal in gedruckter Form und ungeheftet an die folgende Adresse geschickt werden:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 23
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart
- **Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sowohl das Antragsformular als auch die De-minimis-Erklärung separat unterschrieben werden müssen. Die Unterschrift ist rechtsverbindlich zu leisten: Die Rechtsverbindlichkeit wird anhand der Vertretungsregelungen im Handelsregisterauszug überprüft.**

**6.****Zusendung des Bewilligungsbescheids**

- Nach der Prüfung des Antrags durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird Ihnen ein Bewilligungsbescheid zugesandt, sofern die Voraussetzungen erfüllt und eine Antragsberechtigung gegeben ist.
- Bitte prüfen Sie, ob alle Angaben im Bewilligungsbescheid korrekt sind.
- **Wichtig:** Im Bewilligungsbescheid sind Fristen angegeben, ab wann mit der Beratungsförderung gestartet werden kann. Diese gilt es unbedingt zu beachten!



7.**Durchführung der Beratung**

- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann die Durchführung der Beratungsdienstleistung unter Einhaltung der angegebenen Fristen beginnen.
- Schließen Sie hierzu einen Beratungsvertrag mit der/dem Beratenden ab.
- **Wichtig:** Die Beratungsdienstleistung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids durchgeführt werden.

**8.****Erstellung des Abschlussberichts durch die/den Beratenden**

- Nach der Durchführung der Beratungsdienstleistung muss die/der Beratende einen Beratungsbericht verfassen.
- Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende Vorlage.
- Die Vorlage steht Ihnen auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ zur Verfügung.

**9.****Bezahlung der/des Beratenden**

- Bitte bezahlen Sie die Rechnung der/des Beratenden nach Abschluss der Leistung.
- Die Rechnung können Sie mit dem Verwendungsnachweis einreichen.

**10.****Mittelanforderung des Förderzuschusses**

- Reichen Sie spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahmen den Verwendungsnachweis ein.
- Die Vorlage hierzu finden Sie ebenfalls auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“.
- Fügen Sie den Beratungsbericht, die Rechnung(en) und die ausgefüllt Mittelanforderungen dem Verwendungsnachweis hinzu.
- Der Beratungsbericht ersetzt hierbei den im Verwendungsnachweis geforderten Sachbericht.
- **Wichtig: Den Verwendungsnachweis, den Beratungsbericht, die Rechnung(en) und die Mittelanforderung senden Sie postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet an:**
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 23
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

**11.****Auszahlung der Fördermittel**

- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitsamt der weiteren erforderlichen Dokumente werden die beantragten Fördermittel auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.
- Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie bereits im Antragsformular die richtigen Kontodaten hinterlegen.

